

**DIE INTRUM JUSTITIA ALS SCHULDENBERATERIN? DER BOCK ALS GÄRTNER!**

**Das Inkassounternehmen Intrum Justitia hat unter dem Namen "my-money.ch" eine Homepage über Geld und Schuldenfragen aufgeschaltet. Sie tönt genau so, wie es tönen muss, wenn sich ein Inkassobüro als Budget- und Schuldenberater gibt: Reihenweise falsche Töne!**

Zwei Beispiele:

Beispiel 1: "Muss ich zusätzliche Kosten bezahlen?" lässt die Intrum Justitia den Kunden fragen. Gemeint sind die Zuschläge auf den Rechnungen der Inkassobüros. "Gemäss Artikel 106 des Obligationenrechts sind Sie dazu verpflichtet, die Zusatzkosten zu übernehmen," lautet die Antwort. Sie ist falsch.

Seit Jahren weisen wir im Schulden-ABC unter dem Stichwort "Inkassobüros" darauf hin, dass diese Zusatzkosten zu Unrecht geltend gemacht werden: "Im schweizerischen Recht gilt die Vermutung, dass die Verzugszinsen den Verzugsschaden abdecken. Will der Gläubiger mehr Geld, so muss er beweisen, dass sein Schaden in Wirklichkeit höher ist. Die Kosten des Inkassobüros kann er aber auf keinen Fall geltend machen: Gemäss Art. 27 Abs. 3 SchKG dürfen die Kosten des gewerbmässigen Gläubigervertreeters nicht dem Schuldner überbunden werden. Das heisst: Schaltet der Gläubiger ein Inkassobüro ein, so muss er es selber entschädigen. Die Honorarnote des Inkassobüros gehört von Gesetzes wegen nicht zum Verzugsschaden, der vom Schuldner zu decken wäre. Trotzdem versuchen die Inkassobüros immer wieder, ihre Kosten in die Rechnung hineinzuschmuggeln – zum Beispiel als "Verzugsschaden" oder als "Forderung gemäss Art. 106 OR." Und jetzt schmuggelt das Inkassobüro seine Honorarnote auch noch auf seine Beratungsseite.

Beispiel 2: "Muss ich eine Schuldanerkennung unterschreiben?" lässt die Intrum fragen. "Sicher nicht!" wäre die unvoreingenommene Antwort. Originalton Intrum: "Die Schuldanerkennung dient der Bestätigung unserer Abmachung und der Anerkennung der Forderung." Nicht mehr und nicht weniger. Was sie ganz vergisst: Die Schuldanerkennung dient auch als Rechtsöffnungstitel in der Betreibung gegen den Schuldner. Umso pikanter eine Passage aus der nächsten Antwort: "Die unterzeichnete Schuldanerkennung muss sofort retourniert werden."

"Auswege aus finanziellen Notlagen aufzeigen" will die Intrum, wie sie erklärt. Dass sie dabei kein Wort über die öffentlichen und gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen in der Schweiz verliert, kann nicht Zufall sein. Denn wenn sich die LeserInnen einzig auf die Tipps der Intrum verlassen, hat sie ihr Ziel erreicht: Weniger Aufwand und mehr Ertrag im Inkasso. Lassen die LeserInnen sich aber von Profis beraten, so könnte darunter der Inkassoerfolg leiden.

**Unser Tipp an Leute mit Geldproblemen: "My-money.ch" grossräumig umsurfen!**